

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Mit der **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses** wird das Planverfahren förmlich eingestellt.

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 8. Oktober bis 13. November 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. **Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Einstellung des Verfahrens

Linden-Limmer

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1828
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.9.2020.

Arbeitstitel: Studentisches Wohnen am Ricklinger Stadtweg.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens wurde zurückgezogen)

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt zwischen der Ritter-Brüning-Straße, der Straßen Fischerhof und Ricklinger Stadtweg und der Trasse der Deutschen Bahn. Er umfasst das Flurstück 70/109 der Gemarkung Linden, Flur 16 vollständig und einen ca. 30m² großen Teil des Flurstücks 70/110.

Auskünfte unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mitte

Bebauungsplan Nr. 1882
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Mitte vom 6.7.2020 und Alternativvorschlag der Verwaltung
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.9.2020

Arbeitstitel: Dieterichsstraße.

Geltungsbereich: Das ca. 3.500 m² große Plangebiet umfasst die Grundstücke Dieterichsstraße 31, 33, 35 und 35B.

Planungsziele: ● Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Brink-Hafen

Bebauungsplan Nr. 1884
Beschluss des Stadtbezirksrates Nord vom 21.9.2020.

Arbeitstitel: Kabelkamp.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke direkt an der Vahrenwalder Straße zwischen Wohlenbergstraße und Mittellandkanal; zusätzlich auch die Grundstücke Wohlenbergstraße 3, Kabelkamp 2 bis 10 (gerade) sowie Kabelkamp 1D und Kabelkamp 3 bis 9 (ungerade).

Planungsziele: ● Ausweisung von Gewerbegebieten und öffentlicher Verkehrsfläche.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Bothfeld

Bebauungsplan Nr. 1891
Beschluss des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide vom 9.9.2020.

Arbeitstitel: IGS Bothfeld/Hintzehof.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1891 wird umgrenzt von:

Nach Süden:
Bothfelder Kirchweg.

Nach Westen:

Verkehrsfläche Hintzehof an der Westseite des Schulzentrums sowie West- und Südgrenze der Grundstücke Hintzehof 10-14, Gartenfläche des Grundstücks Sufelstraße 25, Südgrenze der Grundstücke Hoffmannshof 3-15 (ungerade), Westseite der Straße Hintzehof.

Nach Norden:

Sufelstraße, Gernsstraße.

Nach Osten:

Reineckeweg.

Planungsziele: ● Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen für Schule, Kultur, Sporthallen und eine Jugendeinrichtung oder Kindertagesstätte sowie von Wohnbauflächen und öffentlicher Verkehrsfläche.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@Hannover-Stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Bebauungspläne **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin